III. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren
für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wangels
ohne die Ortsteile Grammdorf und Weißenhäuser Strand
(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 23.07.1996 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 529, berichtigt 1997, S. 350), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.12.1997 (GVOBl. S. 474, berichtigt 1998, S. 35), der §§ 1, 2, 6, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.07.1996 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 564) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wangels vom 26.07.2001 folgende III. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

1. § 3 Absatz 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:

   „Der Anschlussbeitrag beträgt je m² bereinigter Grundstücksfläche im Ortsteil Döhnsdorf 23,01 €."

2. § 7 Absatz 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

   „Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einer Nennleistung
   bis 5 m³/h 6,15 €/Monat,
   bis 10 m³/h 30,70 €/Monat,
   über 10 m³/h 92,20 €/Monat. "

3. § 7 Absatz 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

   „Die Zusatzgebühr beträgt je m³ Abwasser für den Ortsteil
   a) Hansühn 2,00 €,
   b) Döhnsdorf 2,56 €. "

Artikel 2

Diese III. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Oldenburg i.H., den 08.08.2001

(L.S.) Gemeinde Wangels
Der Bürgermeister
gez. Kamphausen